

Kinderhaus Seeshaupt

Ein tierisch nettes Haus!

SCHUTZKONZEPT





Inhalt

Präambel

Vorwort

Leitbild

- 1) Gesetzliche Grundlagen
- 2) Formen der Kindeswohlgefährdung

Vernachlässigung und Unterlassung

Kindesmisshandlung

Sexualisierte Gewalt

Grenzverletzungen

3) Risikoanalyse

Perspektive Einrichtung/Struktur

Perspektive Team/Personalführung

Perspektive Kinder/Regeln

Perspektive Familien

Externe Personen

4) Prävention

Verhaltenskodex

Sexualpädagogisches Konzept

Partizipation

Beschwerdemanagement

Fort- und Weiterbildung

5) Intervention

Prozessbeschreibung bei Kindeswohlgefährdung

- 6) Rehabilitation, Aufarbeitung und Qualitätssicherung
- 7) Anlaufstellen und Ansprechpartner*innen

Weiterführende Literatur und Quellen

Präambel

Vorwort

Das vorliegende Schutzkonzept des Kinderhauses Seeshaupt soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung für alle Kinder, die die Einrichtung besuchen, sicherstellen. Die Einrichtung mit all ihren pädagogischen Fachkräften hat den Auftrag, die ihr anvertrauten Kinder vor Vernachlässigung, Grenzüberschreitungen, Gewalt und sexuellen Übergriffen zu schützen.

Träger wie Leitung sehen sich in der Verantwortung, ausreichend Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Schutz der Kinder in unserer Einrichtung sicherstellen. Es geht hierbei um den Schutz aller Mädchen und Jungen, unabhängig von sozialer oder kultureller Herkunft oder Behinderung.

Leitbild

Kinderschutz fängt mit einer wertschätzenden, achtsamen, interessierten und respektvollen Grundhaltung den Kindern gegenüber an. Die Kinder brauchen Schutz vor körperlichen, wie seelischen Verletzungen, um sich gut entwickeln zu können. Die Erfahrung, dass Grenzen von anderen Menschen respektiert und eingehalten werden, ist eine wichtige Bildungserfahrung und trägt zu einer gesunden Persönlichkeitsentwicklung bei.



Gesetzliche Grundlagen

Grundgesetz - 1949 - Verfassung für die Bundesrepublik Deutschland

Art.1 Die Würde des Menschen ist unantastbar. Diese Grundrechtsbestimmung definiert Menschenwürde als den obersten Wert. Die Menschenwürde ist zu achten und zu schützen.

Art.6 Abs.1 Pflege und Erziehung sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.

UN-Kinderrechtskonvention - 1989 - Verabschiedet von den Vereinten Nationen

Art.3 Wohl des Kindes: Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, ist das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen. Verantwortlich für die Verwirklichung der Kinderrechte sind die Familie, die Gesellschaft und die Politik. In 54 Artikeln werden einzelne Rechte aufgeschlüsselt, die auf vier Grundprinzipien beruhen:

Kindeswohl – Schutzrechte – Förderrechte – Beteiligungsrechte

Kinder haben ein Recht auf Leben, auf Gleichheit und Gesundheit, auf Bildung, Spiel und Freizeit. Sie haben ein Recht auf Meinungsäußerung und ein Recht auf Schutz vor Gewalt und Misshandlungen. Alle Kinder haben ein Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht. Sie haben ein Recht auf Schutz vor Ausbeutung, sowie ein Recht und auf elterliche Fürsorge. Sie haben ein Recht auf besondere Betreuung bei Behinderung.

Bundeskinderschutzgesetz - 2012 regelt den aktiven Kinderschutz in Deutschland und wurde erstellt zur Prävention und Intervention

Ziel des Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.

Bundesstiftung Frühe Hilfen - 2018

Aufgabe der Bundesstiftung ist die Förderung von Kleinkindern bis drei Jahre.

Ausschluss von einschlägig Vorbestraften in der Kinder- und Jugendhilfe Wer eine Tätigkeit mit Kindern aufnehmen möchte ist verpflichtet ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Jugendamts-Hopping verhindern

Bei Umzug einer Familie erhält das neue Jugendamt die zum wirksamen Schutz des Kindes notwendigen Informationen des bisher zuständigen Jugendamts.

Befugnisnorm für Berufsgeheimnisträger zur Übermittlung von Daten an das Jugendamt

Das Gesetz bietet Berufsgeheimnisträgern eine rechtssichere Regelung zum Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung

Regelung zum Hausbesuch

Besteht der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung ist ein klärender Hausbesuch durch das Jugendamt verpflichtend.

Neuregelung SGB VIII §79a

Das Bundeskinderschutzgesetz legt die Entwicklung von institutionellen Schutzkonzepten für Einrichtungen der Jugendhilfe als Qualitätskriterium fest.

Der Schutz vor Kindeswohlgefährdung ist zudem in weiteren Gesetzen geregelt: Bürgerliches Gesetzbuch BGB – Elternrechte und staatliches Wächteramt

- § 1631 Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigenden Maßnahmen sind unzulässig
- § 1666 Eingriffe in das Sorgerecht durch das Familiengericht bei Kindeswohlgefährdung

Strafgesetzbuch StGB – Gewalt gegen Kinder als Strafbestand

- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 176a Am 25. März 2021 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder beschlossen. Sexuelle Gewalt wird künftig nicht mehr als **Vergehen**, sondern als **Verbrechen** eingestuft.

Sozialgesetzbuch SGB VIII – Bundesgesetzliche Regelungen, die Kinder- und Jugendhilfe betreffend

- § 8a Staatlicher Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- § 72a Tätigkeitsausschluss

BayKiBiG

Art. 9b Kinderschutz

Bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte ist eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen. Zudem wird eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen und es erfolgt die Einbeziehung der Eltern.

Formen der Kindeswohlgefährdung

Als Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung gelten:

Vernachlässigung und Unterlassung

Vernachlässigung wird definiert als andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglicher Handlungen der Eltern oder anderer Betreuungspersonen, die für die Versorgung des Kindes auf körperlicher und emotionaler Ebene nötig wären, sowie die unterlassene Beaufsichtigung.

Körperliche Vernachlässigung – unzureichende Versorgung mit Nahrung und Flüssigkeit, witterungsangemessene Kleidung, mangelnde Hygiene, mangelnde medizinische Versorgung, unzureichende Wohnverhältnisse u.ä.

Erzieherische und kognitive Vernachlässigung – fehlende Kommunikation, erzieherische Einflussnahme, fehlende Anregung zu Spiel und Leistung u.ä.

Emotionale Vernachlässigung – Mangel an Wärme, Geborgenheit und Wertschätzung

Unzureichende Aufsicht – Alleinlassen von Kindern innerhalb und außerhalb des Wohnraums u.ä.

Kindesmisshandlung

Körperliche und physische Misshandlung nennt man das zufällige Zufügen von körperlichen Schmerzen. Meist sind diese erzieherisch motiviert oder sollen der Kontrolle kindlichen Verhaltens dienen. (z.B. Ohrfeigen, hartes Anpacken, Schütteln, Schlagen mit Gegenständen usw.)

Emotionale und psychische Misshandlung bezeichnet die beabsichtigte Einflussnahme, die Kinder durch dauernde Erniedrigung, Ausgrenzung oder anderen Formen der Demütigung in ihrer Entwicklung bedeutend beeinträchtigt oder schädigt (z.B. Isolation, Ignoranz, Bloßstellen, nicht altersgemäße Ansprache, kleinhaltende, aber auch überfordernde Erwartung). Unter Kindeswohlgefährdung fällt zudem, wenn Kinder Zeuge häuslicher Gewalt werden (z.B. Schlagen eines Elternteils dem Partner gegenüber, dem jüngeren oder älteren Geschwisterkind gegenüber, schlagende Großeltern).

Sexualisierte Gewalt

Hierunter versteht man sexuelle Handlungen einer erwachsenen oder in Relation bedeutend älteren Person mit, vor oder an einem Kind.

Physische sexualisierte Gewalt beschreibt körperliche Handlungen mit oder ohne Körperkontakt, die während der persönlichen Begegnung zwischen dem Kind und dem Täter*in stattfinden (z.B. erotisch motiviertes Küssen, oraler, vaginaler oder analer Sexualverkehr). Ebenso zählen dazu die Veranlassung des Kindes zur Stimulation der eigenen Geschlechtsorgane bzw. die Veranlassung des Kindes, bei der Selbstbefriedigung einer anderen Person anwesend zu sein oder eine dritte Person sexuell zu berühren.

Psychische sexualisierte Gewalt beschreibt anzügliche und beleidigende Bemerkungen und Witze über den Körper oder die Sexualität eines Kindes, altersunangemessene Gespräche über Sexualität (z.B. detaillierte Schilderungen Erwachsener, sexuelle Erfahrungen, die das Kind überfordern) und das Zugänglichmachen von Erotika und Pornografie.

Bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder gibt es darüber hinaus noch andere Formen: Pornografische Ausbeutung von Kindern, Kinderprostitution, Sexualisierte Gewalt im Internet.

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen liegen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit. Sie beschreiben ein unangemessenes Verhalten, das sowohl geplant als auch unbeabsichtigt geschehen kann (z.B. eine Umarmung, die dem Kind unangenehm ist, unangekündigtes Nase putzen oder Mund abwischen, Kind auf den Schoß nehmen obwohl es das nicht möchte, Verwendung von Kosenamen, Verniedlichung des Namens, unangekündigtes Betreten der Toilette, Verbreitung von Fotos der Kinder im Netz).



Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist ein wichtiger Bestandteil unseres Schutzkonzeptes. Mit ihr überprüfen wir welche schützenden Faktoren bereits umgesetzt werden, wir überprüfen aber auch die Schwachstellen in unseren Arbeitsabläufen, die die Ausübung von (sexualisierter) Gewalt ermöglichen oder begünstigen bzw. deren Aufdeckung erschweren können.

Folgende Risikobereiche sind dabei zu beleuchten:

Perspektive Einrichtung/Struktur

Kinder erfahren ihre Welt über Körper und Sinne. Sie brauchen eine anregende Umgebung, die geschützte Rückzugsmöglichkeiten bietet und gleichzeitig offen ist für viele Lernerfahrungen.

- Unsere Räume sind so gestaltet, dass sich Kinder darin wohl fühlen und ausreichend Anregungen bekommen, immer wieder Neues auszuprobieren.
- Die Räume sind so konzipiert, dass die Kinder sicher sind und Erwachsene jederzeit helfend eingreifen können, wenn dies zum Schutz des Kindes notwendig ist.
- Das Kinderhaus unterzieht sich einer jährlichen Sicherheitsüberprüfung durch einen Sicherheitsbeauftragten. Bei Gefahrensituationen werden unverzüglich Maßnahmen getroffen, um diese zu beseitigen.
- Die Eingangstüre ist während der Freispielzeit abgesperrt, damit keine betriebsfremden Personen eintreten können.
- Die Krippen- und Kindergartenkinder befinden sich niemals unbeaufsichtigt alleine in einem geschlossenen Raum.
- Hortkindern kann schon mehr Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein zugeschrieben werden, weshalb ein Aufenthalt sowohl in den Räumlichkeiten des Hortes als auch auf dem Außengelände (Sport- und Spielplatz) unter bestimmten Bedingungen möglich ist. Die Pädagoginnen und Pädagogen des Hortes achten hierbei auf Anzahl der Kinder, Wetterbedingungen, sowie die Einsicht über die Kinder auf dem Außengelände.

Perspektive Team

- Wir pflegen einen wertschätzenden, offenen und respektvollen Umgang aller Beteiligten des Kinderhauses, achten aber auch auf professionelle Distanz untereinander, um nicht in ein Abhängigkeitsverhältnis zu geraten.
- Die Zusammenarbeit ermöglicht einen fachlichen Austausch, gegenseitige Unterstützung und Transparenz der Arbeit.
- Gruppenübergreifende Fachkräfte unterstützen bei personellen Engpässen.
- Die p\u00e4dagogischen Fachkr\u00e4fte zirkulieren regelm\u00e4\u00dfig im Haus und Garten, um alle Bereiche/R\u00e4ume einzusehen.
- Bei Wahrnehmung von gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Kindeswohls, wie k\u00f6rperliche Gewalt, psychischer oder seelischer Gewalt, sexuellem Missbrauch oder Verwahrlosung, tauscht sich das Personal aus und leitet entsprechende Schritte ein.

Perspektive Kinder

- Kinder erleben die p\u00e4dagogischen Fachkr\u00e4fte in dem Bewusstsein, dass sie sich stets vertrauensvoll an die Fachkr\u00e4fte wenden k\u00f6nnen, sei es bei Grenzverletzungen untereinander, im Umgang mit Konflikten, sowie bei Diskriminierungstendenzen und Mobbing.
- Die Kinder werden unterstützt, ihre Grenzen zu wahren, d.h. ein "Stop" oder "Nein" der Kinder muss von allen Erwachsenen und Kindern respektiert und akzeptiert werden. Kein Kind darf zu etwas gezwungen werden, schon gar nicht mit Androhung von Freundschaftsentzug und dgl.





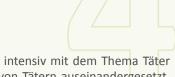
Perspektive Familien

- Eltern teilen mündlich, schriftlich oder telefonisch mit wer ihr Kind abholt.
 Unbekannte Personen stellen sich vor und weisen sich als autorisierte Personen aus. Eltern informieren die von ihnen befugten Personen über unsere Regeln.
- Personensorgeberechtigte benützen die Toilette im Untergeschoss. Die Kindertoilette, sowie die Wickelräume sind sensible Bereiche und ausschließlich von Kindern und pädagogischen Mitarbeitern zu betreten.
- Der Kindergarten ist handyfreie Zone. Fotografieren und Videoaufnahmen sind nicht gestattet.
- In Elternbriefen werden die Sorgeberechtigten kontinuierlich auf die Einhaltung der Regeln hingewiesen. So ist gewährleistet, dass jeder informiert ist.
- Jeglicher Form von physischer wie psychischer Gewalt oder Vernachlässigung eines Kindes durch die Sorgeberechtigten wird nachgegangen.

Externe Personen

- Externe/Dritte müssen sich bei der Einrichtungsleitung oder den Mitarbeitern anmelden und bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern.
- Zaungäste/Hausfremde werden auf ihr Anliegen angesprochen.
- Personensorgeberechtigte und Externe haben das Kindergartengelände nach der Verabschiedung zeitnah zu verlassen.
- Die Eingangstüre wird zum Ende der Bringzeit geschlossen. Von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr haben Dritte zu läuten und sich anzumelden.
- Fachdienste, die regelmäßig im Haus sind haben ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

Prävention



Im Rahmen unserer Risikoanalyse haben wir uns intensiv mit dem Thema Täter – Täterprofil – Strategien und Vorgehensweisen von Tätern auseinandergesetzt. Daraus ergeben sich für unsere Einrichtung folgende Maßnahmen:

Personalmanagement - Verantwortung von Träger und Leitung

Bereits vor dem Bewerbungsgespräch werden die Bewerbungsunterlagen analysiert und auf Vollständigkeit überprüft. Das Schutzkonzept wird im Rahmen von Bewerbungsgesprächen vorgestellt und es wird neben der fachlichen Eignung auch die persönliche Eignung geprüft. Dienstvereinbarungen werden getroffen, die klare Handlungsanweisungen für Mitarbeiter*innen regeln. Vor der Einstellung und im Abstand von höchstens fünf Jahren wird von allen Mitarbeiter*innen des Kinderhauses ein erweitertes Führungszeugnis angefordert.

Es gibt im Team eine*n Kinderschutzbeauftragte*n, die/der regelmäßig an Fortbildungen zum Thema Kinderschutz teilnimmt.

Haltung und Kultur der Achtsamkeit im Team

Die Umsetzung unseres Schutzkonzepts wird getragen durch die innere Haltung aller pädagogischen Mitarbeiter*innen, die geprägt ist von einer Kultur der Aufmerksamkeit und Achtsamkeit. Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und begegnen unseren Kindern mit Wertschätzung und Respekt auf Augenhöhe. Dabei achten wir auf die Intimsphäre der Kinder und beziehen diese bei allen sie betreffenden Entscheidungen ein. In unserem Kinderhaus herrscht eine klare, offene Kommunikationskultur nach demokratischen Prinzipien.

11

PRÄVENTION PRÄVENTION PRÄVENTION

Umgang mit Macht und Gewalt



Das Team reflektiert regelmäßig an welchen Stellen die pädagogischen Mitarbeiter*innen im Alltag und in der Sprache Macht über die Kinder haben. Besondere Aufmerksamkeit haben dabei Sanktionierungen und Disziplinierungsmaßnahmen hinsichtlich ihrer Angemessenheit. Eine herabwürdigende, beleidigende oder grenzüberschreitende Sprache und Wortwahl ist gegenüber Kindern und Erwachsenen verboten!

Zudem gilt es die Kinder vor Gewalt zu schützen. Neben körperlicher Gewalt und seelischer/psychischer Gewalt gehört insbesondere auch die Vernachlässigung von Kindern. Dies bedeutet für die pädagogischen Fachkräfte jedem Verdacht von Vernachlässigung, sexuellem Missbrauch und Misshandlung die der gesunden kindlichen Entwicklung schaden rechtzeitig nachzugehen. Es gilt eine klare Abgrenzung von unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen zu nicht akzeptablen übergriffigem Verhalten, bis hin zu strafbaren Handlungen zu finden.

Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Eltern erhalten Klarheit darüber, was für den Schutz ihrer Kinder in der Einrichtung getan wird und welche Regeln in der Einrichtung gelten. Beide Partner sind für den Schutz der Kinder verantwortlich. Durch gute Information werden Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und in ihrem Erziehungsverhalten begleitet. Es gibt klare Aussagen was von den Eltern erwartet wird.

Verhaltenskodex

Klare Verhaltensregeln und transparente Strukturen im pädagogischen Alltag

Klare Handlungsanweisungen für Mitarbeiter*innen und Eltern setzen den Rahmen für unser pädagogisches Handeln. Transparente Regeln und Strukturen zum Schutz der Kinder, aber auch zum Schutz der Mitarbeiter*innen dienen allen Beteiligten als Orientierungsrahmen und geben Sicherheit im Handeln. Sie ermöglichen auch die Aufdeckung von Fehlverhalten und Übergriffen.

- Einzelgespräche, Übungseinheiten und Einzelunterricht finden in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Die Pädagogische Fachkraft vermeidet im Beisein des Kindes über dessen Verhalten, Entwicklungs- und Gesundheitszustand mit den Personensorgeberechtigten zu sprechen oder sich mit der Gruppenkollegin auszutauschen.
- Während der Arbeitszeit machen die Mitarbeiter*innen keinen Gebrauch vom privaten Mobiltelefon.
- Die Kleidung der Mitarbeiter*innen ist dem Berufsbild angemessen und witterungsentsprechend.



13

KINDERHAUS SEESHAUPT | SCHUTZKONZEPT

Das Prinzip der offenen Tür / Sechs-Augen-Prinzip

Das Prinzip der offenen Tür (z.B. bei pflegerischen Maßnahmen) oder das Sechs-Augen-Prinzip ist, soweit möglich und praktikabel, anzuwenden. Beim Wickeln, Schlafen legen, Hilfe beim Toilettengang etc. wird der Wunsch des Kindes nach einer bestimmten Pflegeperson nach Möglichkeit berücksichtigt. Es gilt die Regel, dass mit Kindern ausschließlich auf die Kindertoilette gegangen wird. Kinder werden nicht in die abschließbare Erwachsenentoilette mitgenommen. Zudem haben Dritte in den Wickel- und Sanitärbereichen keinen Zutritt.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Mitmenschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Die Fachkräfte unserer Einrichtung sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.

- Wir begegnen den Kindern mit Respekt und Wertschätzung.
- Die Kinder werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen angesprochen.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet.
- Abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen werden nicht geduldet, auch nicht unter Kindern.
- Ein Anschreien der Kinder ist zu unterlassen.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

Einnahme von Mahlzeiten

Während den Mahlzeiten herrscht eine entspannte Atmosphäre. Die Kinder portionieren ihre Mahlzeiten selbständig und werden nicht zum Essen gezwungen.



Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

In Situationen in denen Mitarbeiter*innen den Kindern sehr nahekommen, sind die Kinder auf besonderen Schutz angewiesen. Die Mitarbeiter*innen reagieren empathisch auf die Bedürfnisse der Kinder, schenken Zuwendung ohne körperlich einzuengen oder zu bedrängen. Es braucht Bewusstsein und Handlungssicherheit für fachlich korrektes Verhalten.

Wir reflektieren regelmäßig und offen die sensiblen Handlungsbereiche und gehen mit offenen Augen durchs Haus, um die Gefahr von Grenzüberschreitungen zu erkennen und ggf. anzeigen zu können.

Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen, allerdings haben diese altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Jedes Kind hat ein Recht auf Selbstbestimmung und Unversehrtheit. Zum Nase putzen bzw. Mund abwischen wird Hilfestellung beim Kind erfragt und angekündigt.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Besonders Veranstaltungen mit Übernachtungen stellen eine Herausforderung dar. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen zu achten und zu schützen.

- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere Umkleiden oder gemeinsames Duschen ist nicht erlaubt.
- Kinder sind zu keiner Zeit unbekleidet.
- Die Zimmer der Kinder sind als deren Privat- bzw. Intimsphäre zu akzeptieren.

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Wir tragen Verantwortung dafür, dass digitale Räume in denen sich Kinder bewegen sicher sind. Die Entwicklung einer präventiven Medienkompetenz bedeutet Kinder kompetent in den Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken einzuführen, zu schützen und somit Kinderrechte zu beachten. Für Mitarbeiter*innen und Eltern ist die Nutzung von Handy und der Verbreitung von Informationen in sozialen Netzwerken, die die Kinder in unserer Einrichtung betreffen, klar geregelt.

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit nicht altersentsprechenden oder pornografischen Inhalten sind in allen Kontexten verboten.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken ist nur im Rahmen der gültigen Regeln zulässig, dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild zu beachten.
- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Minderjährige auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.

Pädagogische Konsequenzen - Disziplinierungsmaßnahmen

Die Fachkräfte unterstützen die Kinder ihr Verhalten gewaltfrei zu reflektieren, individuelle Wünsche und Bedürfnisse von sich und anderen zu erkennen, zu benennen, zu verstehen, adäquate Lösungsmöglichkeiten zu finden und damit ihre sozialen Kompetenzen zu erweitern. Falls Sanktionierungsmaßnahmen unabdingbar sind, ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zur "Tat" stehen, angemessen, konsequent, aber für den Bestraften auch plausibel sind.

- Bei Disziplinierungsmaßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung, Ausgrenzung oder Freiheitsentzug untersagt.
- Grenzen und die darauffolgenden Maßnahmen sind zuverlässig und für alle gleich.

Geschenke und Vergünstigungen

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern werden durch die Mitarbeiter*innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit dem Team oder der Leitung abgesprochen sind. Geschenke werden prinzipiell nicht im Namen von Einzelnen, sondern nur im Namen des Teams geschenkt. Die Bevorzugung einzelner Kinder durch persönliche Geschenke stellt eine Täterstrategie dar. Diese Regelung erschwert es, eventuellen Tätern*innen Kinder in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu bringen, um eine Aufdeckung zu verhindern.

Umgang mit privaten Kontakten zu Kindern und Familien

Private Kontakte zwischen Mitarbeiter*innen und den Kindern können sexuelle Übergriffe erleichtern. Deshalb gibt es eine klare Regelung, dass private Kontakte von Personal, aber auch von Praktikanten und Auszubildenden zu den Kindern zu unterlassen ist.

- In einer professionell gestalteten Beziehung zwischen Mitarbeiter*innen und Eltern achten wir darauf, uns mit "Sie" anzusprechen.
- Wir vermeiden private und berufliche Themen und Beziehungen zu vermischen.
- Privates Babysitten von Kindern, die die Einrichtung besuchen, ist nicht gestattet.

Klare Regeln im Umgang mit Geheimnissen

Kinder brauchen ein Vertrauensverhältnis, um sich wohl zu fühlen. Sie haben in unserer Einrichtung stets die Möglichkeit, sich mit allen Ängsten, Sorgen, Nöten, kleinen wie großen Geheimnissen an eine selbstgewählte Vertrauensperson zu wenden.

Fort- und Weiterbildung

Sowohl neue Mitarbeiter*innen, aber auch alle schon länger beschäftigten Teammitglieder nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil, um entsprechendes Wissen über z.B. Gewalt- und Machtdynamiken, Missbrauch und Täterstrategien zu erlangen.

Umgang mit einer Übertretung des Verhaltenskodex

In der Realität kann es zu Übertretungen eines Verhaltenskodex aus Versehen oder aus einer Notwendigkeit herauskommen. Wichtig dabei ist, dass eine Überschreitung des Verhaltenskodex transparent gemacht und – sofern notwendig – aufgearbeitet wird. Sobald Übertretungen geheim gehalten werden wird die Chance der professionellen Aufarbeitung und Qualitätssicherung vertan. Der Gefahr der Bagatellisierung und des "nicht wahrhaben Wollens" sollte aktiv entgegengewirkt werden. Das gemeinsame Verständnis von Erziehung wird reflektiert.

- Verhaltensweisen, die fachlich nicht korrekt sind, werden offen thematisiert, diskutiert und verändert, unabhängig von Freundschaft oder aus Loyalitätsgründen gegenüber Kolleginnen und Kollegen.
- Alle Mitarbeiter*innen sind angehalten, sich gegenseitig ein ehrliches Feedback zu geben, sich kollegialer Kritik zu stellen, um die Arbeit zu reflektieren, zu verbessern und weiterzuentwickeln.



Sexualpädagogisches Konzept

Sexualität gehört von Beginn an zur Entwicklung jedes Kindes und ist im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung Bestandteil des Bildungsauftrags von Kindertagesstätten. Das sexualpädagogische Konzept beschreibt die Vermittlung von altersangemessenem Wissen an die Kinder über ihren Körper und Sexualität. Wir vermitteln den Kindern eine Sprache, die eine Aufdeckung von sexualisierter Gewalt besser ermöglicht. Darüber hinaus werden die Themen zur Körperwahrnehmung und den damit verbundenen Gefühlen und Emotionen im Alltag mit den Kindern thematisiert. Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan benennt für den Bildungsbereich Sexualität folgende Ziele:

- Eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlzufühlen
- Einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können
- Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- Angenehme und unangenehme Gefühle unterscheiden und NEIN-Sagen lernen

Die sexuelle Entwicklung eines Kindes beginnt schon im Säuglingsalter. Kleinkindliche Wahrnehmung geschieht mit allen Sinnen, mit den ersten Erfahrungen von Geborgenheit beim Stillen und Getragen werden, mit liebevollen Worten und Berührungen. Lutschen, Berühren und Greifen sind mit Lust und Befriedigung der Grundbedürfnisse besetzt und gelten deshalb als sexuell motiviert. Für die kindliche Entwicklung spielt die Entfaltung aller Sinne, der Motorik und der Sexualität eine große Rolle. Es ist wichtig Grenzen zu erleben, "NEIN" sagen zu lernen und Grenzen anderer zu akzeptieren.

Die kindliche Sexualität hat nichts mit der Sexualität von Erwachsenen zu tun. Kinder können noch nicht zwischen Kuscheln, Zärtlichkeit und genitaler Sexualität unterscheiden, kindliche Sexualität ist nicht zielgerichtet oder beziehungsorientiert. Kinder sind noch weit von gesellschaftlichen Sexualnormen entfernt und haben zunächst noch kein Schamgefühl. Ihre Handlungen sind spielerisch, unbefangen, voller Neugier und entwickeln sich spontan. Kindliche Sexualität bedeutet für das Kind, schöne Gefühle zu erfahren, aber nicht die Zuneigung zu einem anderen Menschen auszudrücken. Es ist in seinem Handeln daher egozentrisch.

Sexualität ist nicht verwerflich oder problematisch, sondern vielmehr ein normaler Teil der sexuellen Entwicklung eines Menschen. Klare Verhaltensregeln jedoch verhindern Sprachlosigkeit, Unsicherheit und Ängste vieler Erwachsener und fördert einen unverkrampften und offenen Umgang mit dem Thema Sexualität bzw. sexuellen Verhaltensweisen der Kinder.

Pädagogischer Alltag

Wickeln

Jeder Mensch hat eine Intimsphäre, die er geachtet und respektiert wissen möchte – dies gilt auch bei Kindern. Die Pflege, insbesondere das Wickeln, ist eine zentrale pädagogische Aufgabe im Kitabereich. Wickeln ist eine intensive Zuwendung bei der Blick- und Hautkontakt entsteht, also mehr als "nur" die volle Windel wechseln. Die Pädagoginnen und Pädagogen sprechen mit dem Kind über die Handlung, die sie durchführen und konzentrieren sich dabei ganz auf das zu wickelnde Kind. Auf spezielle Wünsche der Kinder wird nach Möglichkeit eingegangen. Individuelle Wünsche der Eltern werden gehört und ernstgenommen. Bei Wünschen wie z.B. nur bestimmte Mitarbeiter*innen dürfen das Kind wickeln wird das Gespräch mit den Eltern gesucht. Hier gilt es Hintergründe zu erfahren und nach Lösungen zu suchen, die für alle Beteiligten zufriedenstellend und umsetzbar sind.

Kinderfreundschaften

Kinder gehen im Laufe ihrer Kinderhauszeit vielfältige Freundschaften ein. Es ist wichtig dies ausprobieren zu können, denn so erleben sie im Kontakt mit Gleichaltrigen, von wem sie gemocht, geliebt oder auch abgelehnt werden. Diese Erfahrungen ermöglichen es einen partnerschaftlichen Umgang zu erlernen. Freunde werden selbst ausgesucht, es gibt keine Vorgaben. Hier deutet sich der Beziehungsaspekt von Sexualität an.

Frühkindliche Selbstbefriedigung

Durch Selbstbefriedigung entdecken Kinder ihren Körper. Sie fühlen sich ihrem Körper sehr nah und verspüren lustvolle Gefühle. Das Zulassen frühkindlicher Selbstbefriedigung ist für den Aufbau der Ich-Identität von Bedeutung und weist auf den Identitätsaspekt von Sexualität hin. Im häuslichen Rahmen darf Raum für frühkindliche Selbstbefriedigung sein. Im Kinderhaus weisen wir die Kinder darauf hin, dass dies etwas sehr Privates ist und diese Privatsphäre im Kinderhaus nicht ausreichend gegeben ist. In jedem Fall wird das Gespräch mit den Eltern gesucht und die Ergreifung weiterer "Maßnahmen" wird gemeinsam besprochen.

Rollenspiele

Rollenspiele mit sexuellem Inhalt sind ein wichtiges Übungsfeld für Kinder im Kontakt mit Gleichaltrigen. Doktorspiele, Vater-Mutter-Kind-Spiele oder andere Rollenspiele ermöglichen zum einen gemeinsam auf Körperentdeckungsreise (im bekleideten Zustand) zu gehen und zum anderen aktiv mediale Einflüsse zu verarbeiten und spielerisch umzusetzen. Zudem fördert das Sich-Ausprobieren-Dürfen in unterschiedlichen Rollen das Selbstständig werden. Klare Regeln werden zusammen mit den Kindern aufgestellt:

- "Stopp" heißt ohne Diskussion sofort aufhören
- alle Kinder bleiben bekleidet
- es wird nichts in Körperöffnungen eingeführt usw.

Körperscham

Kinder zeigen Schamgefühl gegenüber Nacktheit oder körperlicher Nähe durch Erröten oder Blickabwendung. Grenzen der Kinder müssen akzeptieret werden. Umziehen findet bevorzugt in den Toilettenräumen statt. Gefühle der Scham sind eine positive Reaktionsmöglichkeit, um die eigenen Intimgrenzen zu spüren. Die Auseinandersetzung mit Körperscham ist ein wichtiger Prozess der sexuellen Identitätsfindung, denn die Fähigkeit mit Schamgefühl umgehen zu können, weist auf den Zugang zur eigenen Körperlichkeit hin.



Fragen zur Sexualität

Wissen ist gleich Schutz. Ein umfassendes Wissen schützt Kinder vor sexuellen Übergriffen, da informierte Kinder gewisse Situationen leichter einordnen und somit besser reagieren können. Kinder benötigen Wissen, um sprachfähiger im Umgang mit Begrifflichkeiten, wichtigen sexuellen Themen und deren Verbalisierung zu werden.

Fragen der Kinder rund um das Thema Sexualität werden von den pädagogischen Mitarbeiter*innen altersgerecht beantwortet und entstehende Themen bei Bedarf an die Erziehungsberechtigten weitergegeben. Unterstützend werden kindgerechte Bücher zu unterschiedlichen Themen wie Geburt, Geschlecht, Schwangerschaft etc. angeboten.

Vokabular

Kindergartenkinder äußern heute schon relativ früh sexuelle Sprüche. Meistens kennen sie deren Bedeutung nicht, sondern testen die Reaktion anderer auf diese aus. Im Grundschulalter findet das Kind einen mehr kognitiven Zugang zur Sexualität und erwirbt Sachwissen über den menschlichen Körper. Aufgrund von wachsendem Schamgefühl führen Kinder dieser Altersgruppe ihre sexuellen Aktivitäten zunehmend im Verborgenen aus. Altersspezifisch sind ferner provokative Bemerkungen, obszöne Redensarten, zweideutige Witze, die die Erwachsenen verunsichern können und zu Reaktionen herausfordern.

Nicht immer entwickelt sich ein Kind altersentsprechend im Hinblick auf seine Sexualität. Das kann unterschiedliche Gründe haben. Aber immer dann, wenn Sexualität auf Kosten anderer ausgelebt wird, ist es nötig einzugreifen und zu korrigieren.

Elternarbeit

Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist ein wichtiger Baustein für eine gute Umsetzung der Sexualpädagogik. Die verschiedensten Erziehungsstile, Werte, Religionen, Sichtweisen und Auffassungen prallen hier aufeinander. Diese gilt es zu hören, anzunehmen und in sachlichen Gesprächen zu bearbeiten.

Eltern haben oft die Sorge, dass ihre Kinder beim Ansprechen des Themas sexualisiert werden.

Im Gegenteil – die Kinder sind so besser auf das Thema, das ihnen im Laufe des Lebens oft begegnen wird, vorbereitet und wissen sich Dank Aufklärung darüber vor Übergriffen leichter zu schützen.

Die Erziehungsberechtigten werden über Projekte und Angebote informiert, so können sie sich auf eventuelle Fragen der Kinder vorbereiten und gegebenenfalls auf die pädagogischen Fachkräfte zukommen. Eine offene und ehrliche Zusammenarbeit ist gerade in diesem sensiblen Bereich unerlässlich.

Fachlicher Umgang im Kita-Team

Ein offener Umgang zu allen Fragen der Sexualität ist Grundsatz unserer pädagogischen Arbeit. Kollege*innen mit ablehnender Haltung zu diesem Thema werden angehalten sich zurückzunehmen und ein Gespräch mit der Leitung über weiteres Vorgehen findet statt. Bei Bedarf bekommen die Mitarbeiter*innen Beratungsangebote zur Unterstützung vermittelt.

Sexuelle Übergriffe

Sexueller Missbrauch ist jede sexuelle Handlung, die durch einen Jugendlichen oder Erwachsenen an oder vor einem Kind und gegen dessen Willen vorgenommen wird. Ein Kind kann aufgrund seiner körperlichen, seelischen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen. Meist geht es darum, durch die sexualisierte Gewalt und Macht Überlegenheitsgefühle zu erleben. Es ist unsere Aufgabe, die Grenzen zwischen sexuellen Aktivitäten und Übergriffen zu erkennen, die Kinder des Kinderhauses davor zu schützen und bei Anzeichen von Auffälligkeiten zu reagieren. Bei Verdachtsfällen wird sofort die Leitung informiert und gemeinsam werden weitere Schritte eingeleitet (siehe Prozessbeschreibung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung).

23

Partizipation – kein Raum für Missbrauch

Partizipation von Kindern

Das Recht der Kinder auf Beteiligung, Teilhabe, Mitwirkung und Mitbestimmung ist unser pädagogischer Auftrag und trägt zur Stärkung von demokratischen Strukturen bei. Die Kinder erfahren, dass sie ernst genommen und unterstützt werden. Dies dient als Motor für die Bewältigung neuer Herausforderungen.

Unsere Kinder lernen, eigene Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern, Anliegen vorzutragen, diese um- und durchzusetzen und Verantwortung zu tragen. Die eigene Meinung zum Ausdruck zu bringen erfordert ein hohes Maß an Mut, Akzeptanz und Kompromissbereitschaft. Die Kinder lernen anderen zuzuhören, vor der Gruppe zu sprechen und ihre eigene Meinung zu vertreten. Sie üben die Sichtweise anderer Menschen anzuerkennen, lernen diese zu akzeptieren und mit Konflikten konstruktiv umzugehen.

In der Partizipation erleben die Kinder, dass sie ein wertvoller Teil unserer Gemeinschaft sind, dass sie Rechte haben, die in unserem Haus geachtet und geschützt werden.

Den Rahmen dafür bieten

- Morgenkreise
- Kinderkonferenzen
- Kinderumfragebögen

Partizipation von Eltern

Die Erziehungsberechtigten werden im Sinne einer guten Erziehungspartnerschaft an den Entscheidungen und wesentlichen Angelegenheiten beteiligt. Formen der Beteiligung sind

- Transparenz der p\u00e4dagogischen Arbeit durch Elterngespr\u00e4che und Hospitation
- Mitbestimmung bei der Bildung und Erziehung des eigenen Kindes
- Vorschläge zur Optimierung der p\u00e4dagogischen Ma\u00dfnahmen und Bildungsangeboten
- Mitwirkung im Elternbeirat

Partizipation von pädagogischen Fachkräften

Partizipation im Team ist ein wesentlicher Motor für demokratische Teamkultur. So haben auch die Mitarbeiter ein Recht auf Beteiligung und freie Meinungsäußerung.



Beschwerdemanagement

Fragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden dienen der kontinuierlichen Verbesserung und Weiterentwicklung unserer Arbeit. Sowohl für Kinder als auch für Eltern und Mitarbeiter gibt es verschiedene Möglichkeiten, Kritik zu üben.

Beschwerdemanagement für Kinder

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheit zu verstehen, die sich abhängig von Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit des Kindes in verschiedener Weise ausdrücken kann. Sowohl verbale Äußerungen, als auch Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit sind hier möglich. Ältere Kinder teilen sich über die Sprache mit. Unsere Kinder dürfen Kritik üben über alle Bereiche, die ihren Alltag betreffen, z.B. Angebote, Essen, Regeln, in Konfliktsituationen usw.

Ihre Anliegen können die Kinder wie folgt vorbringen:

- im persönlichen Gespräch mit der pädagogischen Fachkraft
- im gemeinsamen Stuhlkreis
- in einer Kinderkonferenz
- über eine Schulkind-Befragung

Zudem ist der Beschwerdeweg über die Eltern möglich und gerade für jüngere Kinder manchmal einfacher. Zusammen mit dem Kind und allen Beteiligten werden im respektvollen Dialog auf Augenhöhe gemeinsame Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.



Beschwerdemanagement für Eltern

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern ist für die pädagogische Arbeit am Kind unabdingbar. Ein respektvoller Umgang, der die Basis für eine wertschätzende Erziehungsarbeit bildet ist unser Anspruch. Möglichkeiten der Beschwerde haben Eltern wie folgt:

- im direkten Dialog
- bei Tür- und Angelgesprächen
- bei vereinbarten Elterngesprächen
- über die jährliche, anonyme Elternumfrage
- über den Elternbeirat

Die Beschwerden der Eltern werden aufgenommen und dokumentiert. Entsprechend der Situation erfolgen lösungsorientierte Gespräche oder ein Elterntalk mit allen Beteiligten.

Beschwerdemanagement für Mitarbeiter*innen

Im Rahmen einer konstruktiven Teamarbeit ist jede Fachkraft gefordert, Beobachtungen, Verhalten, Gerüchte anzusprechen, sowie sich einem Konflikt zu stellen. Ein offener Umgang in Problemsituationen, eine offene Streitkultur tragen zu einem guten Betriebsklima bei.

So können Meinungsverschiedenheiten, Spannungen, Unzufriedenheit und Frustration in Teamsitzungen aber auch im "Vier-Augen-Gespräch" durch Einbeziehung der Beteiligten, der Kitaleitung oder des Trägers angesprochen und Lösungsstrategien entwickelt werden. Das jährlich stattfindende Mitarbeitergespräch stellt einen guten Rahmen für Zielvereinbarungen dar. Auch besteht die Möglichkeit der Einzelsupervision oder der Teamsupervision.

Fort- und Weiterbildung

Regelmäßige Fort- und Weiterbildung ermöglicht den Erwerb von Fachkompetenz und stellt sicher, dass der Schutz der Kinder und die Prävention von (sexualisierter) Gewalt nicht aus dem Blick geraten. Mit verpflichtenden Schulungen für alle Mitarbeiter*innen und ergänzenden Fortbildungsangeboten sorgen Träger und Leitung für entsprechendes Wissen. Sensibilisierung und Sprachfähigkeit fördert die Handlungskompetenz bei Verdacht und Vorfällen von Gewalt gegenüber Kindern.

Supervision

Die Supervision wird zur Reflexion der internen Zusammenarbeit und der Leitungsrolle als regelmäßiger Bestandteil der Arbeit betrachtet. In regelmäßigen Abständen und anlassbezogen besteht die Möglichkeit eine systematische und fachliche Supervision in Anspruch zu nehmen.

Fachberatung

Fachberatung wird in Anspruch genommen als Angebot für Träger, Leitung und Team u.a. in Fragen der Evaluation der Konzeption, der Interaktionsqualität, der Beschwerdeverfahren, der Moderation von Konfliktgesprächen und der Erziehungspartnerschaft.



Intervention

Prozessbeschreibung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

	J	~					
	Handlungsschrif	tte			Hinweise		
1	Verdacht auf Kindeswohlgefährdung tritt auf		f	Einrichtungsleitung informieren und weite- res Vorgehen besprechen. Dokumentation der Vorgehensweise (Formular QM Kindes- wohlgefährdung)			
	↓						
2	Klärung und Überprüfung durch Fachkräfte in der Einrichtung – zunächst anonaym			Beobachtungsbogen Kindeswohlvernachlässigung im QM			
		anonayin		Killueswo	IIIVEITIACIIIASS	igurig irri Qivi	
3	Wenn ein Gefährdungsrisiko nach Überprüfung durch die Einrichtung <u>nicht</u> ausgeräumt werden kann, Beratung mit der "insoweit erfahrenen Fachkraft" des Jugendamtes (nach § 8a Abs. 2 SGB VIII)		en n	"Insoweit erfahrenen Fachkraft" des Jugend amtes nach Absprache mit der EL kontak- tieren			
	1						
4	Wenn ein Gefährdungsrisiko nach der Beratung der "insoweit erfahrenen Fachkraft" <u>nicht</u> ausgeräumt werden kann, Gespräch mit den Personenberechtigten und dem Kind			zeitnahe Information des Trägers durch die B Gespräch mit Personenberechtigten und KI muss mit mind. 2 Fachräften und der Mit- wirkung der "insoweit erfahrenen Fachkraft stattfinden			
		V					
5	entweder die Personenberch- tigten sehen das Problem und kooperieren	lehnen Koope	er Personensorgeberechtigte Ernnen Kooperation bzw. Hilfsangebot ab			ntscheidung ist zu treffen	
	—						
6a	Kooperation mit Hilfebringer, Annahme des Hilfsangebotes						
6b		- Abwen lungei - Ina - Beantr	ndun n de inspi agui	an das JA mit dem Ziel: ng des Risikos durch Hand- er Personenberechtigten ruchnahme einer Hilfe ng von Hilfe zur Erziehung Personenberechtigte		Formular im QM Mitteilun an das Jugend amt	

29

KINDERHAUS SEESHAUPT | SCHUTZKONZEPT 28

Rehabilitation, Aufarbeitung, Qualitätssicherung

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbaren Handlung ist umgehend und sorgfältig nachzugehen. Es besteht jedoch immer die Möglichkeit, dass sich ein Verdacht nicht bestätigt. Daher gilt jederzeit die Unschuldsvermutung, solange der Verdacht nicht bestätigt ist. Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt. Nun muss der Träger alles ihm Mögliche tun, um den guten Ruf der verdächtigten Person (und der Einrichtung) herzustellen. Denn auch für Beschäftigte gilt die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers. Ziel muss die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und die Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen sein.

- Abgabe einer Erklärung durch den Träger, dass die Vorwürfe umfassend geprüft wurden und sich als unbegründet erwiesen haben
- Abschlussgespräch, Beratung und Unterstützung beim Wunsch nach einer beruflichen Neuorientierung
- Transparenz für die Eltern in Form einer Elterninformation oder eines Elternabends
- Supervision und Teamentwicklungsmaßnahmen

Regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzepts zur Qualitätssicherung

Wirksamer Kinderschutz ist ein wesentlicher Bestandteil der fortlaufenden und prozesshaften Qualitätssicherung in Kindertagesstätten. Dabei kommt es immer wieder auf die Prüfung folgender Punkte an:

- Wird das Schutzkonzept gelebt oder sollte es aufgefrischt werden?
- Greifen die Präventionsmaßnahmen oder schleichen sich alte Gewohnheiten ein?
- Wie wirken sich Veränderungen im Tagesablauf, in der Zusammensetzung der Gruppen oder neuer Vorschriften (wie die Corona Maßnahmen) auf den Kinderschutz aus?
- Was sollte im Schutzkonzept verändert oder angepasst werden?

Koordinierende Kinderschutzstelle des Landratsamtes Weilheim-Schongau Pütrichstraße 10, 82362 Weilheim

Tel: 08801 - 681 1195/-1392

Fax: 0881 -681 2297

www.weilheim-schongau.de

KJF Kinder- und Jugendhilfe Weilheim-Schongau KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Weilheim Schongau Im Thal 8, 82377 Penzberg E-Mail Eb.penzberg@kjf-kjh.de

Netz gegen sexuelle Gewalt des Landkreises Weilheim-Schongau Lohgasse 3, 82362 Weilheim

Tel: 0881 - 927922-94

E-Mail info@beratungsstelle-netz.de Webseite www.beratungsstelle-netz.de

Anhang und Quellenverzeichnis

Bayerisches Staatsministerium für Familien, Arbeit und Soziales Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen

IBB Institut für Bildung und Beratung Miesbach GmbH Josef-Lantenhammer-Platz 1, 83734 Hausham "Die sichere Kita" Fachkraft für Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen

Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V. Auf dem Kreuz 41, 861521 Augsburg Leitfaden zur Erstellung eines institutionellen Schutzkonzepts für katholische Kindertageseinrichtungen in der Diözese Augsburg

Kinderhaus Seeshaupt

Pettenkoferallee 13 | D-82402 Seeshaupt
Telefon: +49 8801 759 | E-Mail: kinderhaus@seeshaupt.de
www.kinderhaus-seeshaupt.de

Wir sind gefördert durch: Freistaat Bayern





